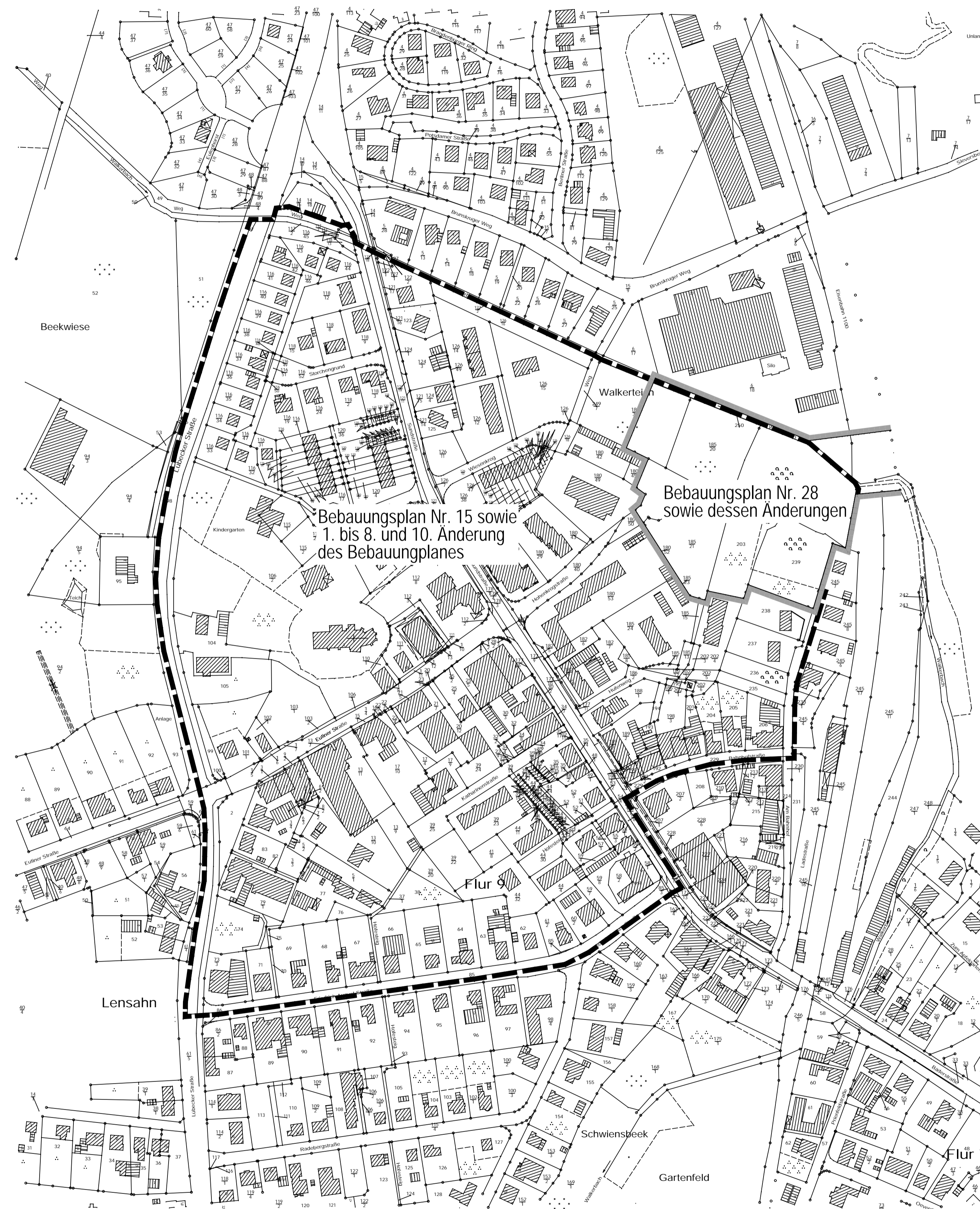


Satzung der Gemeinde Lensahn über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21.12.2006, verkündet durch Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 92 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 10.08.2001 (GVOBL. Schl.-H. S. 47) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn vom 24.07.2007 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen 1.-8. sowie 10. Änderung der Gemeinde Lensahn für das Gebiet „Ortsmitte Lensahn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) i.M. 1:2.000 und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A : Planzeichnung i.M. 1:2.000



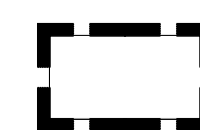
Teil B: Text

Aufgehoben werden die Planzeichnung des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 15 sowie die Planzeichnungen und die textlichen Festsetzungen der 1.-8. sowie 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lensahn.

Hinweis:
Das Planwerk des Ursprungsbebauungsplanes umfasst keine textlichen Festsetzungen.

Planzeicherkklärung

1. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn vom 08.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 09.12.2006.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.12.2006 durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde mit Fristsetzung bis zum 15.01.2007 durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn hat am 06.02.2007 die Überleitung des Planverfahrens nach § 233 BauGB auf den § 13 a BauGB 2007 „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ beschlossen. Die weiteren Verfahrensschritte für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des BauGB 2007.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Überleitungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 06.03.2007 erfolgt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn hat am 06.02.2007 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Absatz 2 Nr. 3 mit Schreiben vom 09.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.03.2007 – 16.04.2007 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lensahn nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von der betroffenen Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.03.2007 durch Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

23738 Lensahn, den 18.04.2007
Klaus Winter
Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn hat am 19.06.2007 die erneute Überleitung des Planverfahrens nach § 233 BauGB zurück auf die gesetzlichen Grundlagen für das Normalverfahren für Bebauungspläne, den § 10 BauGB 2007 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Überleitungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten am 12.06.2007 erfolgt.

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn hat am 19.06.2007 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 mit Schreiben vom 27.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 20.06.2007 – 20.07.2007 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lensahn nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.07.2007 durch Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

23738 Lensahn, den 23.07.2007
Klaus Winter
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.07.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 24.07.2007 als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

23738 Lensahn, den 26.07.2007
Klaus Winter
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet und ist bekannt zumachen.

23738 Lensahn, den 26.07.2007
Klaus Winter
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.08.2007 ortsüblich in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden.

In der gemeindlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung der vorgenannten Verletzungen von Vorschriften ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Die Satzung ist mithin 04.08.2007 in Kraft getreten.

23738 Lensahn, den 08.08.2007
Klaus Winter
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lensahn über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 und dessen Änderungen

für das Gebiet „Ortsmitte Lensahn“